

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung | Ansatz      | Ansatz      | mehr (+)<br>weniger (-) | IST          |
|------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
|                  |                 | 2012<br>EUR | 2011<br>EUR | 2012<br>EUR             | 2010<br>TEUR |

| 20 610 |     | <b>Kapitalvermögen</b>  |           |            |             |  |         |
|--------|-----|---|-----------|------------|-------------|--|---------|
|        |     | <b>E i n n a h m e n</b>  |           |            |             |  |         |
|        |     | <b>Verwaltungseinnahmen</b>   |           |            |             |  |         |
| 111 01 | 680 | Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .<br>Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.   | 9 400 000 | 7 500 000  | +1 900 000  |  | 15 108  |
| 119 10 | 872 | Erbschaften des Fiskus. . . . .<br>Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.  | 2 450 000 | 2 250 000  | +200 000    |  | 3 824   |
| 119 20 | 680 | Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . .<br>Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.   | 40 000    | 37 000     | +3 000      |  | —       |
| 119 30 | 680 | Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien. . . . .  | —         | —          | —           |  | —       |
| 119 40 | 680 | Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. . . . .<br>1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden.<br>2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden. | —         | —          | —           |  | 7 018   |
| 121 10 | 872 | Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .   | —         | —          | —           |  | 107 148 |
| 121 20 | 872 | Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .   | —         | 68 000 000 | -68 000 000 |  | 100 000 |
| 121 30 | 872 | Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. . . . .<br>Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.  | —         | 4 000 000  | -4 000 000  |  | 3 445   |

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

**Zu Titel 119 10:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2012) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 119 30:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 40:**

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hat das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgt durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von der Einnahme.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

**Zu Titel 121 10:**

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.  
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2012 keine Einnahmen erwartet.

Hinsichtlich der Ist-Einnahmen des Jahres 2010 bei dieser Haushaltsstelle wird auf die Erläuterungen zu Titel 181 00 hingewiesen.

|   | EUR         |
|---|-------------|
| b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit         | 156.272.780 |
| Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt | 137.520.048 |

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

**Zu Titel 121 20:**

In 2012 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

**Zu Titel 121 30:**

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2012 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel        | Funkt.-<br>Kennziffer | Zweckbestimmung   | Ansatz      | Ansatz      | mehr (+)<br>weniger (-) | IST          |
|-------------------------|-----------------------|---|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
|                         |                       |   | 2012<br>EUR | 2011<br>EUR | 2012<br>EUR             | 2010<br>TEUR |
| 129 20                  | 872                   | Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa)" bei der NRW.BANK. ....  | 28 609 000  | —           | +28 609 000             | —            |
| 129 30                  | 872                   | Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK. ....   | 6 976 000   | —           | +6 976 000              | —            |
| 133 10                  | 872                   | Einnahmen aus Wertpapieren. ....  | 100 000     | 10 000      | +90 000                 | 1 447        |
| 133 30                  | 872                   | Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. ....<br>Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.     | —           | —           | —                       | 22           |
| 133 32                  | 872                   | Einnahmen aus der Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH. ....   | 26 302 400  | —           | +26 302 400             | —            |
| 133 40                  | 872                   | Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. ....<br>Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.                                      | —           | —           | —                       | —            |
| <b>Übrige Einnahmen</b> |                       |   |             |             |                         |              |
| 141 00                  | 680                   | Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. ....<br>1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10.<br>2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.            | 20 300 000  | 2 500 000   | +17 800 000             | 3 618        |
| 141 10                  | 680                   | Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. ....<br>Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden. | —           | —           | —                       | —            |
| 181 00                  | 411                   | Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. ....<br>Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71.  | 103 900 000 | 107 100 000 | -3 200 000              | —            |
| 234 00                  | 680                   | Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". ....<br>Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.   | —           | —           | —                       | 12 870       |
| 234 10                  | 660                   | Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". ....<br>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.  | —           | —           | —                       | —            |

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 129 20:**

Bis einschließlich 2009 stand dem Land ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK durch die Einbeziehung des Landeswohnungsbauvermögens zu. Infolge der Vollintegration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK durch das Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2009 S. 772) mit Wirkung zum 01. Januar 2010 ist die Vergütung für die Jahre ab 2010 entfallen.

Bei den veranschlagten Einnahmen handelt es sich um das Entgelt für die Jahre 2008 und 2009.

**Zu Titel 129 30:**

Das Land erhält ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK. Dieses Eigenkapital wurde im Jahre 1982 der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) zugeführt und bei der Spaltung in WestLB AG und Landesbank Nordrhein-Westfalen per 01.08.2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen, die mit Wirkung vom 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt worden ist.

Der Ansatz umfasst die kumulierte Vergütung für die Jahre 2008 bis 2011.

**Zu Titel 133 10:**

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz wurde geschätzt.

**Zu Titel 133 32:**

Im Zuge ihrer Abwicklung tilgt die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH ihre gegenüber dem Land bestehenden Verbindlichkeiten. Von diesen Zahlungen wird ein Teilbetrag i.H.v. 26.302.400 EUR bei dieser Haushaltsstelle etatisiert; der verbleibende Teilbetrag i.H.v. 17.851.700 EUR ist in dem Ansatz bei Titel 141 00 enthalten. Auf die Erläuterungen zu den Titeln 141 00 und 831 16 wird hingewiesen.

**Zu Titel 141 00:**

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

In dem Ansatz sind Zahlungen i.H.v. 17.851.700 EUR enthalten, die im Zuge der Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH geleistet werden; auf die Erläuterungen zu den Titeln 133 32 und 831 16 wird hingewiesen.

**Zu Titel 141 10:**

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

**Zu Titel 181 00:**

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71 etatisiert.

Die Einnahmen wurden im Haushalt 2010 bei Titel 121 10 verbucht.

**Zu Titel 234 00:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

**Zu Titel 234 10:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel  | Funkt.-<br>Kennziffer | Zweckbestimmung   | Ansatz      | Ansatz      | mehr (+)<br>weniger (-) | IST          |
|---|-----------------------|---|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
|   |                       |   | 2012<br>EUR | 2011<br>EUR | 2012<br>EUR             | 2010<br>TEUR |
| <b>Titelgruppen</b>   |                       |   |             |             |                         |              |
| Titelgruppe 60  |                       |   |             |             |                         |              |
| Innovationsfonds  |                       |   |             |             |                         |              |
| 121 60  | 872                   | Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .<br>Einnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.   | —           | 130 000 000 | -130 000 000            | 120 000      |
| 133 60  | 872                   | Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. . . . .<br>1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallende Notar- und Gerichtskosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.<br>2. Einnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden. | —           | —           | —                       | —            |
| Summe Titelgruppe 60. . . . .   |                       |   | —           | 130 000 000 | -130 000 000            | 120 000      |
| Titelgruppe 65  |                       |   |             |             |                         |              |
| Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften   |                       |   |             |             |                         |              |
| 153 65  | 235                   | Zinsen. . . . .   | —           | —           | —                       | —            |
| 173 65  | 235                   | Tilgungen. . . . .  | 3 200       | 3 200       | —                       | 3            |
| Summe Titelgruppe 65. . . . .   |                       |   | 3 200       | 3 200       | —                       | 3            |
| Titelgruppe 84  |                       |   |             |             |                         |              |
| Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten<br>- 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete |                       |   |             |             |                         |              |
| 162 84  | 692                   | Zinsen. . . . .   | —           | —           | —                       | —            |
| 182 84  | 692                   | Tilgungen. . . . .  | —           | —           | —                       | 20           |
| Summe Titelgruppe 84. . . . .   |                       |   | —           | —           | —                       | 20           |
| Titelgruppe 87  |                       |   |             |             |                         |              |
| Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt   |                       |   |             |             |                         |              |
| 162 87  | 872                   | Zinsen. . . . .   | —           | —           | —                       | —            |
| 182 87  | 872                   | Tilgungen. . . . .  | 400 000     | 460 000     | -60 000                 | 509          |
| Summe Titelgruppe 87. . . . .   |                       |   | 400 000     | 460 000     | -60 000                 | 509          |
| Gesamteinnahmen Kapitel 20 610. . . . .   |                       |   | 198 480 600 | 321 860 200 | -123 379 600            | 375 033      |

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

In 2011 wurden zur zweckgebundenen Verausgabung im Einzelplan 06 für Maßnahmen der Innovationsförderung 130 Mio. EUR - finanziert aus Ablieferungen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbh (BVG) - bereitgestellt. Ab 2012 erfolgen Ablieferungen der BVG an den Landeshaushalt zur Finanzierung solcher Maßnahmen nicht mehr.

**Zu Titelgruppe 65:**

| Kapitalstand am            | 1. Januar 2011<br>EUR | 1. Januar 2010<br>EUR |
|----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Restkapital für 2 Darlehen | 115.800               | 119.000               |

**Zu Titelgruppe 84:**

| Kapitalstand am | 1. Januar 2011<br>EUR | 1. Januar 2010<br>EUR |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| Restkapital     | 12.300                | 31.800                |

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

**Zu Titelgruppe 87:**

| Kapitalstand am                       | 1. Januar 2011<br>EUR | 1. Januar 2010<br>EUR |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Restkapital verschiedener Forderungen | 3.508.500             | 4.017.500             |

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung | Ansatz<br>2012<br>EUR | Ansatz<br>2011<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2012<br>EUR | IST<br>2010<br>TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

|            |   |            |            |            |       |
|------------|---|------------|------------|------------|-------|
| 526 10 680 | Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. . . . .<br>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden. | 3 500 000  | 4 100 000  | -600 000   | 4 903 |
| 526 20 872 | Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen. . . . .  | 15 450 000 | 19 450 000 | -4 000 000 | 8 825 |
| 546 10 853 | Ausgaben aufgrund eines Swapvertrags im Zusammenhang mit den Tier 1 - Anleihen. . . . .   | —          | 9 000 000  | -9 000 000 | —     |

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

|            |  |   |   |   |       |
|------------|--|---|---|---|-------|
| 631 00 660 | Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. . . . .<br>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.  | — | — | — | —     |
| 634 00 680 | Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . .<br>1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.<br>2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig. | — | — | — | 7 018 |

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

**Zu Titel 546 10:**

Im Zusammenhang mit einer der beiden Tier 1 - Anleihen (siehe hierzu die Erläuterungen zu Titel 121 30) war im Jahr 2005 ein Swapvertrag abgeschlossen worden. Infolge Auflösung dieses Vertrags im Jahr 2011 besteht für das Land ab dem Haushaltsjahr 2012 gegenüber der früheren WestLB AG keine Zahlungsverpflichtung mehr.

**Zu Titel 631 00:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Zu Titel 634 00:**

Durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Auslagerung von Risikovermögen der früheren WestLB AG in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

|                                    | Soll 2012<br>(EUR) | Soll 2011<br>(EUR) | Ist 2010<br>(EUR) |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Einnahmen</b>                   |                    |                    |                   |
| Zuweisungen aus dem Landeshaushalt | –                  | –                  | 7.018.234         |
| Zinseinnahmen                      | –                  | –                  | 7.972.286         |
| <b>Gesamteinnahmen</b>             | –                  | –                  | 14.990.520        |
| <b>Ausgaben</b>                    |                    |                    |                   |
| Zuweisungen an den Landeshaushalt  | –                  | –                  | 12.870.245        |
| <b>Gesamtausgaben</b>              | –                  | –                  | 12.870.245        |

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel                  | Zweckbestimmung  | Ansatz        | Ansatz      | mehr (+)<br>weniger (-) | IST          |
|-----------------------------------|--|---------------|-------------|-------------------------|--------------|
|                                   |  | 2012<br>EUR   | 2011<br>EUR | 2012<br>EUR             | 2010<br>TEUR |
| 634 10 660                        | Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". . . . .<br>Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.  | —             | —           | —                       | —            |
| 671 30 680                        | Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes". .<br>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.                                   | 1 600 000     | 300 000     | +1 300 000              | 794          |
| <b>Ausgaben für Investitionen</b> |  |               |             |                         |              |
| 831 13 853                        | Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG. . . . .   | 1 000 000 000 | —           | +1 000 000 000          | —            |
| 831 14 853                        | Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK. . . . .   | —             | —           | —                       | —            |
| 831 16 872                        | Kapitalzuführung an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH. . . . .  | 42 900 000    | —           | +42 900 000             | —            |
| 831 40 872                        | Erwerb von Beteiligungen im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen für den Innovationsfonds bei Titelgruppe 60. . . . .<br>1. Siehe Vermerk bei Titel 121 60.<br>2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 133 60.  | —             | —           | —                       | 3            |
| 871 10 680                        | Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. . . . .<br>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden.<br>2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.<br>3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30. | 45 000 000    | 55 000 000  | -10 000 000             | 24 703       |

## Erläuterungen

**Zu Titel 634 10:**

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. 2012 I S. 206) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

|                                    | Soll 2012<br>(EUR) | Soll 2011<br>(EUR) | Ist 2010<br>(EUR) |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| <b>Einnahmen</b>                   |                    |                    |                   |
| Zuweisungen aus dem Landeshaushalt | -                  | -                  | -                 |
| Zinseinnahmen                      | -                  | -                  | 12.789.776        |
| <b>Gesamteinnahmen</b>             | -                  | -                  | 12.789.776        |
| <b>Ausgaben</b>                    |                    |                    |                   |
| Zuweisungen an den Landeshaushalt  | -                  | -                  | -                 |
| <b>Gesamtausgaben</b>              | -                  | -                  | -                 |

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

**Zu Titel 671 30:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

**Zu Titel 831 13:**

Nach § 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227) erhält die WestLB AG vom Land Nordrhein-Westfalen eine Milliarde EUR im Wege einer Erhöhung ihres Grundkapitals oder als stille Einlage bis zum 30. Juni 2012. Alternativ kann das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom Finanzmarktstabilisierungsfonds eine Milliarde EUR von dessen stiller Einlage in der WestLB AG übernehmen. Zum 01. Juli 2012 ist eine Namensänderung der WestLB AG in Portigon AG erfolgt.

**Zu Titel 831 16:**

Zur Erhöhung ihres Grundkapitals hat die frühere WestLB AG in 2003 eine Stille Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR aufgenommen, die nach den vertraglichen Vereinbarungen nicht in bar, sondern in Form von Aktien der früheren WestLB AG zurückzuzahlen war. Die Laufzeit der Stillen Einlage betrug 5 Jahre; die Rückzahlung/Wandlung in Aktien erfolgte in 5 gleichen Jahrestanchen.

Die Stille Einlage war von 5 Finanzierungsgesellschaften erbracht worden, deren Gesellschafter jeweils die Gewährträger der ehemaligen Landesbank Nordrhein-Westfalen waren (Land NRW, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland sowie Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Der Anteil an der insgesamt zu leistenden Stillen Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR entsprach jeweils dem Anteil der damaligen Gewährträger am Stammkapital der Landesbank (seit 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt) im Zeitpunkt der Vornahme der Stillen Einlage. Auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH entfiel ein Betrag von rd. 540 Mio. EUR.

In dem Zeitraum von 2004 - 2008 hat das Land jährlich von seiner Finanzierungsgesellschaft die Aktien der früheren WestLB AG erworben und hierfür Zahlungen i.H.v. jeweils rd. 108 Mio. EUR geleistet.

Die Kapitalzuführung ist für die Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft erforderlich. Durch die Kapitalzuführung wird die Finanzierungsgesellschaft in die Lage versetzt, unter Einbeziehung ihres restlichen Eigenkapitals ihre gegenüber dem Land bestehenden Verbindlichkeiten vollumfänglich zu tilgen. Diese Zahlungen werden bei Titel 133 32 (Teilbetrag i.H.v. 26.302.400 EUR) sowie bei Titel 141 00 (Teilbetrag i.H.v. 17.851.700 EUR) vereinnahmt.

**Zu Titel 871 10:**

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung  | Ansatz      | Ansatz      | mehr (+)<br>weniger (-) | IST          |
|------------------|--|-------------|-------------|-------------------------|--------------|
|                  |  | 2012<br>EUR | 2011<br>EUR | 2012<br>EUR             | 2010<br>TEUR |
| 871 20 680       | Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . .<br>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.<br>2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30.                                      | 1 000 000   | 1 000 000   | —                       | —            |
| 871 30 680       | Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. . . . .<br>1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden.<br>2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden. | —           | —           | —                       | 12 870       |

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 20:**

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2012), darunter die Mittelstandsanleihe NRW. Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

**Zu Titel 871 30:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel | Zweckbestimmung | Ansatz<br>2012<br>EUR | Ansatz<br>2011<br>EUR | mehr (+)<br>weniger (-)<br>2012<br>EUR | IST<br>2010<br>TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

|  |     |  |               |            |                |        |
|--|-----|--|---------------|------------|----------------|--------|
| 517 60                                 | 872 | Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude. . . . .                               | 52 000        | 43 000     | +9 000         | 23     |
| 519 60                                 | 872 | Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.                                | 142 000       | 42 000     | +100 000       | 10     |
| 547 60                                 | 872 | Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . | 1 210 000     | 1 010 000  | +200 000       | 1 004  |
| 711 60                                 | 872 | Bauliche Sicherungsmaßnahmen. . . . .  | 12 500        | 12 500     | —              | 3      |
| Summe Titelgruppe 60. . . . .          |     |  | 1 416 500     | 1 107 500  | +309 000       | 1 041  |
| Gesamtausgaben Kapitel 20 610. . . . . |     |  | 1 110 866 500 | 89 957 500 | +1 020 909 000 | 60 157 |

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen.  
Die Ansätze sind geschätzt.

**Zu den Titeln 517 60 und 519 60:**

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

**Zu Titel 547 60:**

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

**Zu Titel 711 60:**

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.